

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales**

### **Kontrollen nach § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes in Thüringen im Jahr 2020**

Seit dem Jahr 2015 sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, ein computergestütztes Waffenregister zu führen. Nach § 36 Abs. 3 des Waffengesetzes (WaffG) haben Besitzerinnen und Besitzer von erlaubnispflichtigen Schusswaffen, Munition oder verbotenen Waffen Behörden zur Überprüfung der Pflichten aus § 36 Abs. 1 und 2 WaffG Zutritt zu den Räumen zu gestatten, in denen Waffen und die Munition aufbewahrt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2193** vom 9. Juni 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. August 2021 beantwortet:

Vorbemerkungen

Nach dem Amoklauf in Winnenden, bei dem der Täter Zugriff auf die Schusswaffen seines Vaters hatte, weil diese entgegen den waffenrechtlichen Vorschriften für Dritte zugänglich waren, wurde das Waffengesetz im Jahr 2009 dahin gehend geändert, dass den Waffenbehörden eine anlassunabhängige Kontrolle der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition ermöglicht wird (§ 36 Abs. 3 Satz 2 WaffG). Ziel der unangemeldet möglichen Kontrollen ist es unter anderem, das Bewusstsein der Waffenbesitzer hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit Waffen und Munition zu schärfen und mögliche Gefahren, die sich zwangsläufig auch aus dem legalen Waffenbesitz ergeben können, eng zu begrenzen.

Mit Schreiben vom 1. September 2009 hat das damalige Thüringer Innenministerium das Landesverwaltungsamt angewiesen, die Waffenbehörden aufzufordern, solche Kontrollen durchzuführen. Durch das Thüringer Innenministerium/Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales werden die Waffenbehörden regelmäßig dazu angehalten, von der Kontrollbefugnis einen möglichst häufigen Gebrauch zu machen.

Über die durchgeführten Kontrollen berichten die Waffenbehörden seit dem Jahr 2010 halbjährlich jeweils mit Stichtag 31. März und 31. Oktober.

Während der Zeit der Covid-19-Pandemie haben die Thüringer Waffenbehörden im Wesentlichen keine anlassunabhängigen Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG durchgeführt.

1. Wie viele Personen waren jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2020 in Thüringen im Besitz einer beziehungsweise mehrerer Waffenbesitzkarten aufgrund welcher Rechtsgrundlage und verfügen über wie viele und welche Waffen?

Antwort:

Seit April 2021 veröffentlicht das Bundesverwaltungsamt bestimmte Kennwerte aus dem Nationalen Waffenregister zum Waffenbesitz in den einzelnen Bundesländern\*.

Danach stellt sich der private Waffenbesitz in Thüringen zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

- Gesamtzahl aller gespeicherten Waffenbesitzer oder Waffenteilbesitzer (natürliche Personen mit mindestens einer Erlaubnis und mindestens einer Waffe/Waffenteil in Privatbesitz) 27.296,
- Gesamtzahl aller gespeicherten Waffen/Waffenteile in Privatbesitz 130.833,
- davon komplette Schusswaffen 123.032.

Die Rechtsgrundlagen für den privaten Waffenbesitz sind je nach nachgewiesenem Bedürfnis insbesondere die §§ 13 bis 24 des Waffengesetzes, die einen Anspruch auf die Erteilung waffenrechtlicher Erlaubnisse begründen, wenn die weiteren waffenrechtlichen Voraussetzungen (unter anderem die notwendige Zuverlässigkeit) gegeben sind.

Neben den Erlaubnisinhabern, die waffenrechtliche Bedürfnisse aus mehreren verschiedenen Gründen herleiten, gibt es in Thüringen zwei Hauptgruppen, die ausschließlich ein waffenrechtliches Bedürfnis als Jäger (§ 13 WaffG) beziehungsweise ausschließlich als Sportschütze (§ 14 WaffG) nachgewiesen haben. Die Thüringer Waffenbehörden haben dazu Folgendes mitgeteilt:

Personen mit mindestens einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe oder Waffenteil:

- Bedürfnis ausschließlich als Jäger 10.109
- Bedürfnis ausschließlich als Sportschütze 13.276

Gegenwärtig wird das Verfahren zu Auswertungen statistischer Angaben aus dem Nationalen Waffenregister beim Bundesverwaltungsamt neu aufgesetzt. Deshalb können derzeit keine Angaben zur Aufschlüsselung des Waffenbesitzes nach Waffentypen gemacht werden. Es ist geplant, dass im vierten Quartal eine neue Form der statistischen Auswertungen aus dem Nationalen Waffenregister zur Verfügung steht.

2. Welche Angaben kann die Landesregierung über den illegalen Besitz von Waffen in Thüringen machen?

Antwort:

Zum illegalen Besitz von Waffen liegen keine statistischen Daten vor. Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) weisen lediglich die Gesamtfallzahlen der Straftaten gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz aus. Unterscheidungen, ob sich die bei Straftaten verwendeten Waffen illegal oder legal im Besitz der Tatverdächtigen befanden, werden in der PKS nicht vorgenommen.

Andere Datenquellen sind nicht verfügbar.

Daten zu in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Delikten sind unter den PKS-Schlüsselzahlen 726.200 (Straftaten gegen das Waffengesetz) und 726.300 (Straftaten gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz) registriert. Zu den für das Berichtsjahr 2020 in der Grundtabelle 001 erfassten Daten verweise ich auf die Anlage zur Frage 2.

3. Wie viele Bedienstete mit insgesamt wie vielen Vollbeschäftigteneinheiten sind jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten mit der Aufgabe des Vollzugs des Waffengesetzes, insbesondere für die Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG, im Jahr 2020 betraut gewesen (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben die nachfolgenden Angaben zu Ihren Bediensteten im Vollzug des Waffengesetzes mitgeteilt:

## Mitarbeiter Waffenrecht in 2020

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anzahl Mitarbeiter		Vollbeschäftigteinheiten (VBE)	Anteil Kontrolle nach § 36 Abs.3 WaffG (in Prozent) der VBE
	ausschließlich Waffenrecht	andere Aufgaben		
ABG	0,94	0,06	1,0	10,00
EIC	0	3	1,5	20
GTH	2	0	1,75	22,5
GRZ	0	2	1,15	k.A.
HBN	0	1	0,6	k.A.
IK	2	0	2,0	k.A.
KYF	0	2	1,5	15,00
NDH	1	1	1	k.A.
SHK	1	1	1,5	6,9
SLF	0	2	1,75	k.A.
SM	0	2	1,5	k.A.
SOK	2	0	2	k.A.
SÖM	1	1	1,6	k.A.
SON	1	0	0,86	k.A.
UH	1	0	1	k.A.
WAK/EA	2	3*	1,78	k.A.
AP	1	0	1	6,00
EF	0	4	k.A.	k.A.
G	1	0	0,75	k.A.
J	1	0	0,92	k.A.
SHL	0	1	0,795	k.A.
WE	0	3	0,58	k.A.

\*Mitarbeiter werden nur bei Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG eingesetzt.

4. In wie vielen Fällen wurden infolge der Kontrollen jeweils Auflagen zur sicheren Aufbewahrung erteilt (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?
5. Wie viele Kontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG wurden im Jahr 2020 jeweils in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt und wie hoch war dabei jeweils die Kontrollquote (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?
6. In wie vielen Fällen wurden infolge der Kontrollen jeweils waffenrechtliche Erlaubnisse, wie Waffenbesitzkarten zum Besitz, Waffenbesitzkarten zum Erwerb und Waffenscheine entzogen (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)?
7. In wie vielen Fällen wurde den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der waffenrechtlichen Erlaubnisbehörden der Zugang zu den zu kontrollierenden Räumlichkeiten verwehrt (bitte entsprechend auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln)? Welche Konsequenzen hatte jeweils die Verweigerung des Zutritts (bitte im Einzelnen darstellen)?

Antwort zu den Fragen 4 bis 7:

Die Beantwortung erfolgt zusammengefasst in tabellarischer Form für die Erhebungszeiträume wie folgt:

Zeitraum 1. Oktober 2019 bis 31. März 2020:

Behörde	Kontrollversuche	davon angetroffen	Auflagen	Widerrufsverfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
ABG	117	57	*	0	0
EIC	134	34	0	*	0
GTH	50	28	*	*	0
GRZ	104	40	0	0	0
HBN	10	5	0	0	0
IK	48	14	0	0	0
KYF	9	5	0	0	0
NDH	74	35	8	0	0
SHK	142	50	13	*	0
SOK	*	*	0	0	0
SLF	49	13	0	0	0
SM	53	25	0	0	0
SON	25	24	0	*	0
SÖM	10	10	0	0	0
UH	21	21	0	0	0
WAK/EA	66	25	*	0	0
AP	51	39	4	0	0
EF	75	35	*	0	0
G	53	17	6	*	0
J	57	38	0	0	0
SHL	14	14	0	0	0
WE	68	18	0	0	0
Gesamt	1.231	548	39	6	0

\* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Zeitraum 1. April 2020 bis 30. September 2020:

Behörde	Kontrollversuche	davon angetroffen	Auflagen	Widerrufsverfahren	Zutritt verwehrt/ Konsequenzen
ABG	*	*	*	0	0
AP	30	22	18	*	*

\* Zahlenwerte <= 3 werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen, weil sonst möglicherweise auf die Person des Erlaubnisinhabers geschlossen werden könnte.

Im Zeitraum 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 haben die Thüringer Waffenbehörden keine Aufbewahrungskontrollen nach § 36 Abs. 3 WaffG durchgeführt.

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Kontrollquote:

Behörde	tatsächlich seit 2010 durchgeführte Kontrollen	Zahl der von den Waffenbehörden gemeldeten Inhaber von Waffenbesitzkarten*	Kontrollquote in Prozent***
ABG	719	784	91,7
EIC	654	2.263	28,9
GTH	431	1.656	26,0
GRZ	955	1.293	73,9

Behörde	tatsächlich seit 2010 durchgeführte Kontrollen	Zahl der von den Waffenbehörden gemeldeten Inhaber von Waffenbesitzkarten*	Kontrollquote in Prozent***
HBN	411	1.285	32,0
IK	312	1.453	21,5
KYF	449	1.823	24,6
NDH	628	1.245	50,4
SHK	459	1.159	39,6
SOK	523	1.285	40,7
SLF	640	1.518	42,5
SM	730	2.145	34,0
SON	306	1.082	28,3
SÖM	1.123	1.554	72,3
UH	1.536	1.574	97,6
WAK/EA	738	2.580	28,6
AP	747	1.532	48,8
EF	601	1.326	45,3
G	350	611	57,3
J	420	459	91,5
SHL	157	473	33,2
WE	203	471	43,1
gesamt:	13.092	27.296**	48,0

\* Eine Addition aller Einzelwerte am Ende der Tabelle ist nicht möglich, da nicht bekannt ist, ob die Waffenbehörden jeweils die Anzahl der bei Ihnen registrierten Inhaber von Waffenbesitzkarten nach derselben Methode ermittelt haben.

\*\* Die vom Bundesverwaltungsamt übermittelte Gesamtzahl aller für Thüringen am 31. Dezember 2020 im Nationalen Waffenregister gespeicherten Waffenbesitzer oder Waffenteilbesitzer (natürliche Personen mit mindestens einer Erlaubnis und mindestens einer Waffe/Waffenteil in Privatbesitz).

\*\*\* Stellt das jeweilige Verhältnis der Anzahl der durchgeführten Kontrollen zur Anzahl der Waffenbesitzer dar. Mehrfachkontrollen ergeben sich unter anderem wegen Nachkontrollen.

8. In wie vielen Fällen wurden durch Behörden in Thüringen jeweils im Jahr 2020 Waffen sichergestellt, die von halbautomatischen Schusswaffen zu vollautomatischen Waffen umgebaut wurden oder die von Schreckschuss-, Reizgas-, Signal-, Salut- und Dekowaffen zu erlaubnispflichtigen scharfen Waffen umgebaut wurden (bitte aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Beantwortung der Fragestellung wurden die im zuständigen Fachbereich der Abteilung Kriminaltechnik des Landeskriminalamtes Thüringen vorhandenen Daten zu Untersuchungsaufträgen inkriminierter Waffen zugrunde gelegt. Danach wurden durch die Thüringer Polizei im Jahr 2020 keine Waffen sichergestellt, die von halbautomatischen zu vollautomatischen Schusswaffen umgebaut wurden.

Es wurden fünf Waffen sichergestellt, die aus Schreckschuss-, Reizgas- oder Signalwaffen zu erlaubnispflichtigen scharfen Waffen umgebaut wurden.

Außerdem wurde eine Waffe sichergestellt, die von einer Salutwaffe zu einer erlaubnispflichtigen scharfen Waffe umgebaut wurde.

9. In wie vielen Fällen kam es im Jahr 2020 zur Schusswaffenanwendung in Thüringen (bitte darstellen nach "mit der Waffe gedroht" und "geschossen")?

Antwort:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 2020 folgende Fallzahlen erfasst:

mit einer Schusswaffe gedroht: 34 Fälle,  
mit einer Schusswaffe geschossen 102 Fälle.

10. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz wurden der Landesregierung im Jahr 2020 in Thüringen bekannt, bei denen Schusswaffen eingesetzt wurden (bitte nach Rechtsvorschrift entsprechend Waffengesetz und Kriegswaffenkontrollgesetz darstellen)?

Antwort:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind für das Jahr 2020 nachfolgende Fallzahlen im Sinne der Fragestellung registriert:

a) Anzahl Straftaten gegen das Waffengesetz

aa) mit einer Schusswaffe gedroht: 0 Fälle

ab) mit einer Schusswaffe geschossen: 27 Fälle

b) Straftaten nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz im Sinne der Fragestellung wurden im Jahr 2019 nicht registriert.

Maier  
Minister

**Endnote:**

\* [https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/N/Nationales\\_Waffenregister/Statistiken/Bundeslaender\\_O-Z/Statistiken\\_TH\\_node.html...](https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/N/Nationales_Waffenregister/Statistiken/Bundeslaender_O-Z/Statistiken_TH_node.html...)

Tabelle 01  
 Bereich: 00000000-LAND\_THUERINGEN / T6  
 Berechnungszeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2020  
 Erstellungsdatum: 07.01.2021

Polizeiliche Kriminalstatistik  
 Art: Grundtabelle Straftaten

1 Schlüsselzahl der Tat	2 Straftaten	3 Erfasste Fälle	4 % Anteil an allen Taten	Tatort						6 Fälle	7 bis 20.000 Einw.	8 100.000 bis 20.000 Einw.	9 500.000 bis 100.000 Einw.	10 500.000 und mehr Einw.	Mit Schusswaffe		Aufklärung		16 Gesamtzahl der ermitt. Tatverd.	von SPALTE 16		
				5 Versuche	von Spalte 3		gedroht	geschoss.	Fälle						in %	männl.	weibl.	Anzahl		in %		
					7	8															11	12
-----	Straftaten insgesamt	141933	100,0	11851	8,3	47734	60544	30070	0	3585	34	102	90193	63,5	53108	39827	13281	10185	19,2			
726200	Straftaten gg das Waffengesetz	1053	0,7	7	0,7	409	491	133	0	20	0	27	994	94,4	961	881	80	75	7,8			
726300	Kriegswaffenkontrollgesetz	30	0,0	0	0,0	17	11	2	0	0	0	0	27	90,0	30	28	2	2	6,7			